
Nr.: 279/2018

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	29.10.2018
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.11.2018

Tagesordnungspunkt

Sperrmüllfassung - Einhaltung der Annahmekriterien

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Erfassung von Sperrmüll erfolgt im Landkreis Lörrach über die Annahme auf neun (von zehn) Recyclinghöfen sowie einmal jährlich über eine Straßensammlung. Der Sperrmüll aus beiden Erfassungssystemen gelangt zur Vorbehandlung auf den Betriebshof der Fa. Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH in Efringen-Kirchen. Es werden verwertbare Bestandteile aussortiert, der verbleibende Sperrmüll zerkleinert und zur KVA Basel zur energetischen Verwertung transportiert. Basis für diese Leistung ist eine Ausschreibung und Beauftragung aus dem Jahr 2008.

Der Brand bei der Fa. Kühl am 27.09.2018 ist im Sperrmüll aus der kommunalen Erfassung entstanden. Als Konsequenz hat die Fa. Kühl nach dem Brand unter anderem die Eingangskontrolle der angelieferten Container erweitert. Es wurde dabei festgestellt, dass der angelieferte Sperrmüll in nicht tolerierbarem Umfang Abfälle enthält, die kein Sperrmüll in Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises sind. Insbesondere sind in nahezu allen Anlieferungen (ReHo-Container und aus der Straßensammlung) herkömmlicher Hausmüll und Verpackungsabfälle enthalten. Darunter befanden sich Behälter mit Gefahrstoff-Kennzeichnung, die auch restentleert als gefährliche Abfälle eingestuft werden. Außerdem wurden andere gefährliche Abfälle im Sperrmüll aufgefunden und aussortiert (Spraydosen, Altfarben und Lacke, Batterien, Elektronikschrott).

Die Fa. Kühl hat als weitere Konsequenz inzwischen den Vertrag zur Sperrmüllvorbehandlung fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt und ein Angebot für den erweiterten Sortieraufwand und die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vorgelegt. Diese Leistungen sind in der bestehenden Beauftragung nicht enthalten und müssen nachbeauftragt werden.

Das Interesse des EAL liegt jedoch zweifelsohne darin, dass schon bei der Erfassung (sowohl Straßensammlung als auch Recyclinghöfe) möglichst nur Sperrmüll erfasst wird.

Der EAL hat daher die Betreiber der Recyclinghöfe aufgefordert, das Annahmepersonal umgehend nochmals auf die Annahmekriterien für Sperrmüll hinzuweisen und nachhaltig dafür zu sorgen, dass diese eingehalten werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine gefährlichen Abfälle über die Sperrmüllfassung entsorgt werden.

Auch bei der Straßensammlung muss zukünftig restriktiver vorgegangen werden. Insbesondere gefüllte Behältnisse jeder Art (Kanister, Fässer, Tüten) dürfen (auch bei Großwohnanlagen mit Müllschleusen) nicht als Sperrmüll entsorgt werden.

Mit der Empfehlung der SaTraG-Kommission, ab 2019 die Sperrmüll-Straßensammlung auf ein Abruf-System umzustellen (Vorlage 268/2018) kann einer falschen Bereitstellung besser entgegengewirkt werden. Der Sperrmüll auf Abruf ermöglicht bei der Anmeldung der sperrigen Abfälle eine Abfrage der Qualitäten, so dass bei diesem System die Bereitstellung nicht sperriger oder sogar gefährlicher Abfälle ursächlich verringert wird.

Die Abfallwirtschaft wird die Einhaltung der Annahmekriterien für Sperrmüll mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren. Diese wird in den kommenden Wochen projiziert und schnellstmöglich realisiert. Die Abfallwirtschaft hofft dabei auf das Verständnis der Bürgerschaft.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung